

Vorlage Nr. 101.18.362

28. November 2016
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/14 " Nördlicher Ortsrand Nordshausen"
(Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute Anordnung der Umlegung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Erneuter Aufstellungsbeschluss

„Für den nördlichen Ortsrand Nordshausens soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet umfasst Flächen im Bereich der Straßen Korbacher Straße, In den Steinern, Eichenrodstraße, Grubenrain und Auf der Dönche in den Gemarkungen Nordshausen und Oberzwehren.

Es wird wie folgt eingegrenzt: Im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 66/22, 72/6 und 72/47 und 72/46, im Norden **durch eine Linie 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße ‚Auf der Dönche‘**, die westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 30/17 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen) und durch eine 130 m lange Linie in Richtung Osten durch die Flurstücke 1/1, 2/4, 2/5, 3/1 und 4/1, im Osten durch eine Linie von der östlichen Grenze des Flurstückes 4/1 (alle Flur 2, Gemarkung Oberzwehren) zur Eisenbahnstrecke, im Süden durch den nördlichen Rand der Eisenbahnstrecke, durch den westlichen Rand des Flurstücks 47/68, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Korbacher Straße, die westliche Grenze der Flurstücke 37/2 und 37/3, die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“, und die östlichen und südlichen Grenzen der Flurstücke 66/23 und 66/18, eine ca. 10 m lange Linie von der Straßenbegrenzungslinie der Gänseweide zum Flurstück 66/22 und die südliche Grenze des Flurstückes 66/22 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen). Ziel der Planung ist es, auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen „Rahmenplanes nördlicher Ortsrand Nordshausen“ vor allem Wohnbauflächen für eine ortsverträgliche und mit der Ortslage verbundene Siedlungsentwicklung auszuweisen, zusammenhängende Grünflächen („Konzept der grünen Zungen“ zur Verzahnung von Ortskern und Landschaft) zu sichern und zu entwickeln und bestehende Nutzungen einzubeziehen. Die Eingangssituation in den Ortsteil soll städtebaulich verträglich geordnet werden. Die innere und äußere Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage soll entwickelt und gesichert werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen (v.a. Wohnen, Sport, Grün- und Umweltbelange) ist zentraler Baustein der Planung.

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, um die Erschließungsplanung im Bereich der Straße ‚Auf der Dönche‘ in das Bebauungsplanverfahren zu integrieren und damit den notwendigen Geltungsbereich für die Umlegung zu definieren.

2 von 2

2. Erneute Anordnung der Umlegung

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Kassel Nr. VIII/14 "Nördlicher Ortsrand Nordshausen" wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplans.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat –Liegenschaftsamt- eingesetzt. Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage und ein Lageplan sind als Anlagen beigelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. November 2016 und 28. November 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister